

NIEDERSCHRIFT

über die 48. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 26. Februar 2024 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder

Gemeinderätin Anja Baumann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderat Reiner Krämer
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Johannes Schlichting
Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt: Gemeinderat Sebastian Fetz

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Bestellung der gemeindlichen Sicherheitsbeauftragten
4. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Militärische Bewertung Windkraftgebiete

Der Regionsbeauftragte bei der Regierung von Mittelfranken für die Planungsregion 8 „Westmittelfranken“, Herr Dr. Fugmann, hat der Gemeinde Oberdachstetten, dem Markt Colmberg, dem Markt Oberzenn und dem Markt Flachlanden mitgeteilt, dass er bezüglich der potentiellen Windkraftgebiete nördlich und südlich von Oberdachstetten sowie im Marktgemeindegebiet Oberzenn noch einmal in die Verhandlungen mit dem US-Militär eingestiegen ist. Es hat sich bei diesen Gebieten und dem mittleren Umfeld um die Gebiete allerdings herausgestellt, dass hier durch Windkraft militärische Kerninteressen der Standorte Katterbach und Illesheim erheblich berührt wären. Es liegen auch gleichzeitig verschiedene Formen von Beeinträchtigungen militärischer Belange vor, so dass nicht nur eine Stellschraube zu drehen wäre. Die Aussagekraft des Feedbacks der US-Armee für diese Bereiche ist umso stärker, da die US-Armee sich in weniger sensiblen Teilbereichen der Region – und das dezidiert im Gegensatz zur Bundeswehr, welche sich leider keinen Zentimeter bewegt – durchaus bemüht, Lösungsoptionen zu finden. Laut Aussage von Herrn Dr. Fugmann darf in dieser Diskussion nicht vergessen werden, dass militärische Belange grundsätzlich überwiegen und zu beachten sind und hier eine Abwägung zwischen Schutzgütern von Seiten der Regierung von Mittelfranken nicht erfolgen kann. Herr Dr. Fugmann bittet um Verständnis, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Sach- und Kenntnislage die Aufnahme der benannten Planbereiche in den Regionalplan nicht weiterverfolgt werden kann. Seitens der betroffenen Gemeinden wird diese Aussage mit großem Bedauern aufgenommen.

Jagdgenossenschaften Anfelden und Oberdachstetten, Verwendung Jagdpachtertrag

Die Jagdgenossenschaft Anfelden hat in der Versammlung am 20.02.2024 beschlossen, den Jagdpachtertrag 2023/2024 den Rücklagen Graben- und Wegeunterhalt zuzuführen. Die Jagdgenossenschaft Oberdachstetten hat in der Versammlung am 23.02.2024 beschlossen hat, den

Jagdpachtertrag 2023/2024 für die Durchführung von Wege- und Grabenunterhalt zu verwenden. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

Zu 2: Bauanträge

Neubau eines Schüttgutlagers

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Schüttgutlagers auf der FINr 326/1 Gemarkung Oberdachstetten (Westheimer Straße) vor. Das Grundstück ist gemäß Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Nachdem kein Bebauungsplan vorhanden ist, ist das Vorhaben aber als Vorhaben im Außenbereich zu werten. Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und eine Privilegierung vorliegt. Das Vorhaben dient einem gewerblich angemeldeten forstwirtschaftlichen Betrieb. Es wird angenommen, dass eine entsprechende Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt. Der Bau des Schüttgutlagers entspricht zudem als gewerbliches Vorhaben der Vorgabe des Flächennutzungsplans. Im Rahmen der Erschließung ist die Zufahrt, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zu prüfen. Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche. Eine Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung sind nicht erforderlich. Laut Entwässerungsplan versickert das Oberflächenwasser auf dem Grundstück. Versickerungsanlagen sind nicht geplant, sollten aber aufgrund des wenig versickerungsfähigen Bodens zum Hochwasserschutz vorgesehen werden. Inwieweit öffentliche Belange betroffen sind, ist im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt unter Beteiligung weiterer Fachbehörden festzustellen.

Beschluss:

Nachdem aus Sicht der Gemeinde die von der Gemeinde zu wertenden Vorgaben des § 35 BauGB (Erschließung und ggf. privilegiertes Vorhaben) erfüllt sind, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die weiteren öffentlichen Belange -insbesondere Hochwasserschutz- werden im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt geprüft.

- 12 zu 0 Stimmen –

Errichtung eines Vielfraßes am Gärrestbehälter 1; Erweiterung des Zwischenbaus zwischen Fermenter, Nachgärer, ASL und Löschwasserbehälter; Errichtung eines Trafogebäudes; Anbau eines Öllagers an einem Bestands-BHKW-Container

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Vielfraßes am Gärrestbehälter 1, der Erweiterung des Zwischenbaus zwischen Fermenter, Nachgärer, ASL und Löschwasserbehälter, der Errichtung eines Trafogebäudes und des Anbaus eines Öllagers an einem Bestands-BHKW-Container auf der FINr 1004/1 Gemarkung Mitteldachstetten vor. Es handelt sich um Tektur-Maßnahmen, die als Ergänzung zu dem bereits genehmigten System der Biogasanlage konzipiert wurden. Der Vielfraß dient zur besseren Bestückung des Gärrestbehälters. Die Erweiterung des Zwischenbaus dient dem Schutz der Verrohrungen der einzelnen Behälter und als Unterstand für Werkzeug udgl. Das Trafogebäude ist für den bestehenden BHKW-Container unabdingbar und der Anbau für ein Öllager dient als Lager für Neu- und Altöl. Das Öllager (Fläche 2,67 m²) ist für den Fall einer Havarie mit einer Auffangwanne ausgestattet. Bei allen Maßnahmen steht die räumliche Nähe zum Verwendungsort im Vordergrund. In diesem Zusammenhang wird auch die Befreiung von Abstandsflächen beantragt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Prüfung der Befreiung von Abstandsflächen - insbesondere wegen des Brandschutzes und des Gewässerschutzes- obliegt der Baugenehmigungsbehörde.

- 9 zu 2 Stimmen –
(ohne GR Krämer)

Zu 3: Bestellung der gemeindlichen Sicherheitsbeauftragten

Zur Umsetzung der informationssicherheitsrechtlichen Vorgaben wurde ein öffentlicher-rechtlicher Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ansbach abgeschlossen. Frau Sabine Thiel hat die Nachfolge von Herr Dirk Hahn als Informationssicherheitsbeauftragte für die Kommunen des Landkreises Ansbach angetreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberdachstetten beschließt, Frau Sabine Thiel als Informationssicherheitsbeauftragte der Gemeinde Oberdachstetten zu bestellen.

Zu 4: Anfragen, Sonstiges

Baggerarbeiten an der Rezat

Gemeinderat Oberfichtner weist darauf hin, dass nach den Baggerarbeiten an der Rezat anscheinend der Zulauf zum Löschteich an der Nürnberger Straße beschädigt worden ist. Der Bauhof wird die Angelegenheit prüfen und bei Bedarf im Frühjahr reparieren.

Heckenschnitt

Gemeinderat Wieder gibt Hinweise von Mitteldachstetter Bürgern weiter, die einen stark eingreifenden Heckenschnitt an einer Hecke an dem Weg von der Gemeindeverbindungsstraße Mitteldachstetter-Hohenau zum Hutewald bemerkt haben. Die Verwaltung wird die Eigentumsverhältnisse klären. Für eine Ahndung wären konkrete Zeugenaussagen wichtig.

Streuobstprogramm

Gemeinderat Moßmeyer berichtet über die Streuobst-Aktion. Es sind insgesamt 115 Anträge von 37 Antragstellern eingegangen. Eine Nachförderung wurde beantragt. Die Beschaffung der gewünschten Bäume gestaltet sich aufgrund der allgemeinen hohen Anfrage schwierig. Gemeinderat Moßmeyer ist aber zuversichtlich, dass noch im März die Ausgabe erfolgen kann.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.²⁰ Uhr